



HERTZKA

NEWS

Versicherungsmaklergesellschaft m.b.H.

Ausgabe September 2019

Preis: € 3,90



Vorsorge Spezial

Ihr Informationsvorsprung bei Finanzierung und Versicherung durch unser Büro

Immer aktuell: www.hertzka.at



Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Leserinnen und Leser,

seit Februar gilt in ganz Europa die neue „EU-Vermittlerrichtlinie“ – auf gut Deutsch „IDD“ (Insurance Distribution Directive), im Sommer wurde auch für uns Versicherungsmakler der letzte Punkt dieser Regelung festgesetzt.

Wie schon im letzten Jahr anlässlich des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung bitten wir unsere Kunden wieder um etwas Geduld und Nachsicht mit uns vom Hertzka-Team: Da wir auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von den Behörden überprüft werden, müssen wir uns auch zu 100% an deren Vorgaben halten. Also bitte ein paar Minuten länger Zeit nehmen für den neuen „Wünsche und Bedürfnis Check“. Und wie auch hier jeder Österreicher weiß: Leichter und einfacher wird's nie. Wir haben schon immer unseren Kunden im Vorfeld, also bevor wir irgendein Angebot gerechnet haben, jede Menge Fragen gestellt. Das ist auch sinnvoll, da wir ja auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse jedes einzelnen Kunden eingehen wollen, um den besten und umfangreichsten Versicherungsschutz zur attraktivsten Prämie anzubieten.

Die neue Regelung geht darüber weit hinaus: Wir müssen nicht nur bei JEDEM Angebot eine Wünsche- und Bedürfnisanalyse mit dem Kunden machen, sondern darüber hinaus diese begründen und dokumentieren. Also jede Menge Mehraufwand fürs Hertzka Team – beim gleichen Ergebnis: Hertzka Kunden haben's am Besten!

Ein weiteres Thema, das uns am Herzen liegt, ist die immer öfter vorkommende „Abzocke“ unserer Kunden durch Notdienste. Schlüssel zu Hause vergessen, eine Verstopfung des Abflusses oder plötzlich kein Strom mehr – und das mit ziemlicher Sicherheit am Wochenende oder am Freitag Abend. Im Internet bieten unzählige Notdienste Hilfe an. Diese erscheinen dann meist auch prompt, öffnen die zugefallene Tür oder reinigen das Abflussrohr und hinterlassen eine meist horrend Rechnung, nicht selten in der Höhe von € 500,- bis € 750,- mit dem Hinweis: „Das zahlt eh die Versicherung!“. Und dann das böse Erwachen, wenn diese Kosten von der Versicherung nicht oder nur sehr eingeschränkt übernommen werden.

Um unsere Kunden vor solchen kriminellen Methoden zu schützen, bieten wir in unseren Angeboten auch nur Varianten mit Assistanceleistungen an – egal ob als Zusatz zur Haushalt-, Eigenheim- oder KFZ-Versicherung. Wichtig in diesem Zusammenhang: ALLE Versicherungen verlangen, dass der Notdienst über sie angefordert wird. Jeder dieser Assistanceanbieter verfügt über eine 0-24h Hotline und organisiert die notwendige Hilfe – und zwar durch seriöse Handwerksfirmen, die innerhalb kurzer Zeit vor Ort sind und das Problem beheben – und zwar zu normalen Preisen. Und dann übernimmt die Versicherung auch oft einen Teil des Betrages, wenn nicht sogar 100% der Kosten.

Tip: Die Notfallnummer der jeweiligen Versicherung im Handy speichern – so hat man diese immer griffbereit!

Das gesamte Hertzka Team wünscht viel Spaß beim Lesen – und bei auftretenden Fragen stehen wir gerne unter 02244-3295 oder hertzka@hertzka.at zur Verfügung!

Editorial 2

KFZ Splitter 3

Rechtsschutz 4

Wandertipps 5

Zufußgehen 6

Vorsorge Spezial: Haushaltskosten in der Pension 7

E-Scooter 8





**Sonja
Sengtschmid**

KFZ Splitter

Zeitumstellung bringt mehr Kfz-Unfälle:

MILLIONENSCHÄDEN. Jedes Jahr führt sie zu heißen Debatten: Die Umstellung auf die Winter-/Sommerzeit. Wobei Versicherungen jetzt neue Argumente gegen sie ins Treffen führen: Der Wechsel sei nicht nur eine Belastung für den menschlichen Körper, sondern bringe auch ein hohes Kfz-Unfallrisiko. In der Woche nach der Zeitumstellung steigt dieses Risiko im Durchschnitt nämlich um mehr als elf Prozent an. Wie aus den Statistiken hervorgeht, passierten in den vergangenen zehn Jahren 2120 Kfz-Unfälle mehr in der Woche nach der Zeitumstellung. Diese Zeitverschiebung hat demnach Auswirkungen auf unseren Biorhythmus und verursacht einen Mini-Jetlag. Aufmerksamer müssen Autofahrerinnen und Autofahrer vor allem am Morgen sein, wenn es länger dunkel ist bzw. am Abend, wenn es zeitiger finster ist. Besonders hoch ist die Gefahr in den Bundesländern: In Salzburg ereignen sich um 19,4 % mehr Kfz-Unfälle, gefolgt von Niederösterreich (16,2 %), Oberösterreich (15,3 % und Vorarlberg (12,9 %) – ergaben Analysen. Eine größere Versicherung (Name bekannt) verzeichnete in der Woche nach der Zeitumstellung in den vergangenen zehn Jahren rund 21.000 Kfz-Unfälle. Diese eine Woche kostete dieser 2018

rund 5,6 Millionen Euro, in Summe hat sie im Vorjahr an ihre Kfz-Kunden Versicherungsleistungen in Höhe von mehr als 250 Millionen Euro ausbezahlt. Umgerechnet auf jeden Werktag bedeutet das eine Ausschüttung von einer Million Euro. Laut Plänen des EU-Parlaments soll die Zeitumstellung im Jahr 2021 abgeschafft werden.

Nutzen auch Sie unser know-how im Bereich der Leasingfinanzierung und checken Sie sich Ihre optimale Leasingfinanzierung.

Wir optimieren - Sie profitieren!

KFZ Leasing:

LEASING boomte auch 2018. Die österreichische Leasingbranche hat im Vorjahr Neugeschäfte im Volumen von 7,6 Milliarden Euro abgeschlossen. Gegenüber 2017 ist das ein Plus von mehr als 11 %! Mit einem Anteil von 72,3% blieb das KFZ-Leasing umsatzstärkster Bereich. Das stärkste Wachstum im Jahr 2017 gab es in der Sparte Mobilien-Leasing. Ein klares Zeichen, dass Leasing auch bei Betrieben immer beliebter wird.

Seit nunmehr 14 Jahren unterstützen wir erfolgreich unsere Kunden bei der Findung optimaler Leasingkonditionen und -bedingungen. Verbunden mit tollem

Service und Dienstleistung sind wir für unsere Kunden und Partner im Bereich KFZ- und MOBILIEN Leasing tätig. Nicht immer ist das erste Angebot auch das Beste. Verschiedene Leasinggesellschaften versuchen Kunden an ihr Haus zu binden, wie zum Beispiel mit einem Finanzierungsbonus für Autokäufer. Wir agieren unabhängig, checken die Konditionen und wickeln vom Angebot bis zur Vertragsausstellung alles ab. Unser Netzwerk umfasst eine Vielzahl von Leasinggesellschaften, wir verfügen über beste Kontakte zur gesamten Branche. Und wir bieten hierbei absolute TOP-Konditionen!

Egal ob im KFZ Bereich (Motorrad, PKW, LKW, Spezialfahrzeuge) oder im Mobilienbereich (Maschinen, Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände uvm.), wir finden für alles die passende Lösung.

Aktueller Vergleich einer Autoversicherung für einen VW: Kunde schließt beim Händler ab. Monatliche Prämie für Haftpflicht und Vollkasko € 136,66 mit einem Selbstbehalt von € 700,-.

HERTZKA-Prämie: Monatlich € 104,76 mit einem Selbstbehalt von nur € 350,-. Dafür hat der Händler einen Versicherungsbonus von € 500,- beim Kaufpreis eingerechnet – der Kunde verliert also in 5 Jahren € 1.400,- wegen der viel zu teuren Versicherung ...

Helvetia CleVesto Produkte

helvetia.at

Investieren. Überblick. Durchblick.

Erfüllen Sie sich Ihre individuellen Veranlagungswünsche und kombinieren Sie nach Belieben aus über 180 Investmentfonds und ETFs, drei gemanagten Portfolios sowie dem Helvetia Sicherheitskonto.

einfach. klar. helvetia
Ihre Schweizer Versicherung

Schon ab:
EUR 25,-
monatlich



**Mag. Fritz
Koreska**

Rechtsschutz

Treffen sich zwei Anwälte: „Wie geht's?“ Darauf der andere misstrauisch: „Ich kann nicht klagen.“ Hat sich seine Stimmung inzwischen gebessert, zumal man immer öfter von wachsender Streitbereitschaft hört?

Laut Justizministerium behandelten die Bezirksgerichte 2018 – Justizverwaltungssachen nicht eingerechnet – 2,6 Millionen Geschäftsfälle; bei den Landesgerichten waren es 193.054, bei den Oberlandesgerichten 116.261, beim Obersten Gerichtshof 3.240. Gesamt also nahezu 3 Millionen Streitfälle, die vor Gericht gelandet sind.

Doch worüber wird vorrangig gestritten?

Wir haben die Aussagen dazu von mehreren Versicherungen eingeholt.

Ein Rechtsschutzversicherer berichtet für die beiden letzten Jahre von gestiegenen Schadenzahlen, vermehrt betroffen seien Privat-, Berufs- und Betriebsbereich. Diesbezüglich verzeichne er aber auch eine verstärkte Nachfrage nach diesen Produkten, besonders im Strafrechtsschutz – etwa in Bezug auf Amtsmissbrauch, aber auch hinsichtlich Cybermobbings sowie im Vertrags- oder Nachbarschaftsrechtsschutz.

Ein weiterer Versicherer hat aus eigenen Schaden erledigungen ein etwas anderes Bild – die meisten Schäden würden nämlich im Vertrags-, Arbeitsgerichts- und Familien-Rechtsschutz gemeldet.

Dementsprechend würde dieser Versicherer mehr für Zivilverfahren bezahlen.

Ein Mix aus Medienberichten, Aktivitäten des VKI und in sozialen Medien führe im Konsumenten- und im Firmengeschäft zu größerer Streitbereitschaft und mehr Rechtsschutzfällen.

Ein dritter Versicherer meint, dass die Klagsfreudigkeit allgemein zugenommen hat. Dieser Versicherer versucht aber, nicht jeden Fall vor Gericht zu bringen. Im Vergleich zum Vorjahr habe er bisher eine Zunahme der Schadenstückzahl von mehr als zehn Prozent zu verzeichnen. Mehr Streitigkeiten gebe es nach Onlinebestellungen und auch im Familienrechtsschutz. Eine starke Zunahme gebe es auch bei Rechtsberatungen, „was Rückschlüsse auf die Unsicherheit der Kunden um die rechtliche Situation ganz allgemein zulässt“.

Der vierte befragte Versicherer sagt, dass die Konfliktvielfalt ständig größer werde. Neben Klassikern wie Schadenersatz- und Strafrechtsschutz, etwa bei fahrlässiger Körperverletzung bei Verkehrsunfällen, sei vor allem der Einkauf von Gütern und Dienstleistungen Hauptstreitquelle. Obwohl das Handels- und Dienstleistungsgewerbe bei Beschwerdefällen oft kundenfreundlich agiert, müssen doch sehr oft Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche für nicht erfüllte Versprechen bzw. Mängel gerichtlich durchgesetzt werden.

Versicherer Nummer 5 hat den Eindruck, dass sich das subjektive Rechtsempfinden in den vergangenen Jahren verändert und die rechtlichen Auseinandersetzungen „allgemein zugenommen“ haben. Diese Zunahme von Rechtsstreitigkeiten liege neben der Aufklärung durch Konsumentenschützer und Interessensvertretungen wohl auch an verbreitet vorhandenem Rechtsschutz. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass es in ländlichen Gebieten im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl nicht so oft zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt wie in größeren Städten. Privat geht es häufig ums Auto – Kauf, Unfall, Werkstatt zählen zu den Anknüpfungspunkten. Relativ häufig seien Vertragsstreitigkeiten, etwa bei Internetkäufen, und Stress mit Nachbarn.

Beim 6. Versicherer haben sich die Schadenmeldungen im Privatbereich vermehrt: „Jeder wolle sein Problem gelöst bekommen – aber nicht unbedingt vor Gericht; die Bereitschaft zu alternativen Lösungen wie Mediation steigt. Die Top-5-Risiken im Privatrechtsschutz haben mit Verträgen, Arbeit, Kfz, Wohnen und Schadenersatz zu tun.“

Ein deutliches Mehr verzeichnete diese Versicherung besonders bei Arbeitsrechtsfällen, auch dem Schaden volumen nach: 2018 mit einer durchschnittlichen Schadenhöhe von € 3.139,- - rund 17% mehr als 2017.

Auffällig sei, dass im Privatrechtsschutz Auszahlungen von über € 10.000,- klar zugenommen haben. Leistungen über € 100.000,- seien zu mehr als 90 Prozent dem Strafrechtsschutz zuzuordnen.

**DAS BESTE
SUCHEN.**

**BESONDERES
SCHÄTZEN.**

**Lebenssituationen sind vielfältig.
Die Generali LifeInvest Versicherung auch.**

Mit Generali LifeInvest präsentieren wir eine fondsgebundene Lebensversicherung, die Ihr Leben bereichert. Profitieren Sie von der exklusiven Veranlagung in institutionelle Fondsanteilklassen. Eine Gelegenheit, die Privatpersonen normalerweise nicht offensteht, da institutionelle Fondsanteilklassen speziell für Großanleger verwaltet werden. **Nähere Infos:** Versicherungsbüro Hertzka, T +43 2244 3295, hertzka@hertzka.at

Die Basisblätter für Kapitalanlageprodukte finden Sie online unter generali.at/Privatkunden/Vorsorge&Vermögen/Kundeninformationsdokumente

Unter den Flügeln des Löwen.





**Gabriele
Bach**

Wandertipps

Die Sonne scheint, die Temperaturen stimmen - Wandern hat in Österreich Hochsaison. Doch Vorsicht: Unüberlegte Schritte, zu wenig Vorbereitung oder Selbstüberschätzung können zu schweren Unfällen führen. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit weiß, wie man sich schützen kann.

Wandern ist in Österreich ein Volkssport: 41 Prozent unserer Landsleute ab fünf Jahren schnüren regelmäßig ihre Wanderschuhe. Kein Wunder, trainiert das aktive Naturerlebnis auf Hügeln und Bergen doch den ganzen Körper und entspannt den Geist. Neben diesen positiven Effekten verletzen sich auch viele beim Wandern: So mussten im Vorjahr rund 10.600 Personen nach dem Wandern oder Bergsteigen im Spital behandelt werden. Neun von zehn Unfallopfern verletzen sich bei einem Sturz, rutschen aus oder stolpern. 61 Prozent ziehen sich Knochenbrüche zu, 25 Prozent Sehnen- und Muskelverletzungen, fünf Prozent kommen mit Prellungen davon. „Nur selten ist heutzutage mangelhafte Ausrüstung die Unfallursache, meist sind es ganz banale Gründe wie Übermüdung, Erschöpfung und Überforderung, die zu Verletzungen führen“, erklärt Christian Kräutler, Leiter des Bereichs Haushalts-, Freizeit- und Sportsicherheit im KFV.

Tipps für sicheres Wandern

- Ausdauer, Kraft und Gleichgewicht sind die Basis fürs Wandern - diese Fähigkeiten sollten bereits vor der Bergtour trainiert werden.
- Vor jeder Bergtour sollte die Verfassung und Erfahrung aller Teilnehmerinnen - insbesondere Kinder - realistisch eingeschätzt werden. Danach richten sich die Länge und der Schwierigkeitsgrad der Tour.
- Im Vorfeld möglichst detaillierte Informationen über die geplante Tour sammeln, die aktuelle Wetterprognose einholen und die tagesaktuelle Entwicklung beobachten.
- Möglichst nicht alleine auf Tour gehen. Informieren Sie eine Vertrauensperson über Verlauf und Dauer.
- Besondere Vorsicht sollte man im freien Gelände und abseits der gekennzeichneten Wege walten lassen.

- Insbesondere beim Abstieg kleine, kontrollierte Schritte machen.
- Im Notfall den Alpin-Notruf 140 oder die Euro-Notrufnummer 112 wählen. Unfallgeschehen und -ort möglichst genau schildern. Ruhe bewahren, den Anweisungen folgen und am Unfallort warten bis Hilfe eintrifft.
- Wenn Sie keinen Empfang haben und der Notruf nicht verbunden wurde: Handy aus- und wieder einschalten. Statt dem PIN-Code die Nummer 112 eingeben. Das Mobiltelefon sucht automatisch das Mobilfunknetz mit dem besten Empfang und stellt die Verbindung zur nächsten Sicherheitszentrale her.
- Nicht das gesamte alpine Gelände ist durch Mobilfunknetze abgedeckt - nehmen Sie auch eine Signal- oder Trillerpfeife mit. Sechs Mal in der Minute sollte das Notsignal abgesetzt werden, so lange, bis Sie eine Antwort erhalten.

Freizeitunfall: Die meisten bauen auf die Sozialversicherung

Nur der kleinere Teil der Österreicher ist sich bewusst, dass die gesetzliche Unfallversicherung nicht für Folgeschäden von Freizeitunfällen aufkommt, besagt eine Umfrage. Drei Viertel der rund 800.000 Unfälle in Österreich sind Haushalts- und Freizeitunfälle. Wie sich aus den Ergebnissen dieser Umfrage ergibt, ist das Wissen der Österreicher zum Thema Unfallversicherung „generell gering ausgeprägt“. Nur 17 Prozent können den Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Unfallversicherung beschreiben und wissen, dass die gesetzliche Versicherung bei Freizeitunfällen nicht für die Folgeschäden aufkommt. Weitere 64 Prozent sagen, dass sie den Unterschied zwar kennen, ihn aber nicht erklären können. Dennoch fühlen sich 37 Prozent (sehr) gut durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Unterschätztes Risiko

Im KFV ist man der Ansicht, dass Unfälle „generell gerne unterschätzt“ werden. 2018 benötigten österreichweit rund 795.000 Personen - also mehr als 2.000 pro Tag - unfallbedingt eine Versorgung im Spital. Etwa alle drei Stunden sterbe ein Mensch an den Folgen eines Unfalls.

Unfallschutz nach Maß.

Die NÜRNBERGER Unfallversicherung* mit erweiterten Deckungsteilen und wählbaren Assistance-Leistungen. Individuelle Versicherungslösungen für Einzelpersonen, Partner, Familien und Alleinerzieher. Richtig vorsorgen macht sicher!

www.nuernberger.at

* Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich



**Mag. Gerald
Hertzka**

Zufußgehen - die gefährlichste Art der Fortbewegung!

Fast 4.000 Fußgänger sind im Vorjahr im Straßenverkehr verunglückt, 47 davon tödlich, der Anteil der Fußgänger an allen Verkehrstoten ist seit Jahren konstant. Vor allem Kinder und Senioren sind gefährdet, besonders viele Unfälle ereignen sich im Ortsgebiet, bei Dunkelheit und im Winter. Zur Verhinderung von Unfällen ist die Fahrzeugtechnik gefordert.

Im Vergleich zur Kilometerleistung ist Zufußgehen die gefährlichste Form der Fortbewegung, erklärt ein Verkehrssicherheitsforscher anlässlich eines einschlägigen Presseforums.

Fußgänger haben aber keine Lobby, es gibt kaum eigenständige Abteilungen oder Referate für sie, die EU-Fußgänger-Charta ist 30 Jahre alt und benötigt endlich eine Aktualisierung.

Zwar ist die Zahl der verunglückten Fußgänger in den vergangenen dreißig Jahren zurückgegangen, der Anteil der getöteten Fußgänger an der Gesamtzahl der Verkehrstoten in Österreich sei in diesem Zeitraum allerdings fast konstant geblieben.

Kinder und Senioren sind auf das Zufußgehen angewiesen. Darüber hinaus sind viele Menschen ab 75 von Mobilitätshilfen, wie beispielsweise Krücken oder Rollatoren, abhängig.

Wo die Gefahren lauern:

Die überwiegende Zahl tödlicher Fußgänger-

unfälle ereignet sich im Ortsgebiet (67%), bei Dämmerung oder Dunkelheit (59%) und im dunkleren Winterhalbjahr zwischen Oktober und März (60%).

Schuld daran ist aber nicht der Witterungseinfluss. Der Experte verwies auf das geänderte Verhalten vieler Autofahrer bei Dunkelheit: Alkohol ist ein Nachtphänomen.

Auch werden in der Nacht eher rote Ampeln überfahren oder Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten.

Eine relativ neue Gefahr stelle die Ablenkung von Fußgängern durch das Smartphone dar. Es gibt einen definitiven statistischen Zusammenhang zwischen hoher Ablenkung und der Verunfallung als Fußgänger. So steigt das Unfallrisiko beim Musikhören um mehr als das Vierfache.

Unterschätzte Gefahr Zebrastreifen:

Fußgänger-Querungshilfen wie Zebrastreifen sind nicht nur ein Schutzraum, sondern auch ein Gefahrenraum. 15% aller Fußgängerunfälle passieren auf Zebrastreifen, 10% an Fußgängerampeln.

Überproportional hoch sind die Kosten dieser Unfälle für den Verursacher (bzw. dessen Versicherung, wenn dieser Haftpflicht versichert ist): Sie machen 30% des Schadensgeschehens aus und verursachen Schadenaufwände von durchschnittlich 44.000 Euro (der mittlere Schaden-

aufwand eines Fußgängerunfalls liegt bei etwas mehr als 35.000 Euro, der eines Fahrradunfalls bei rund 16.000 Euro).

Unfälle bei langsamem Tempo:

Bei 84% der Fußgängerunfälle ist der Kollisionsgegner ein Pkw, in acht Prozent der Fälle ein Kleintransporter. Am häufigsten passieren sie, wenn ein Fußgänger die Fahrbahn überschreitet, ohne dass ein Fahrzeug ab- oder einbiegt (46% aller Unfälle).

Gefährlich seien aber auch andere Situationen: So passieren 23% aller Kollisionen mit Fußgängern beim Rückwärtsfahren. Und 16% der Unfälle spielen sich auf Parkplätzen, Tiefgaragen oder anderen Parkflächen ab.

Ein Crashtest und die Schlussfolgerungen:

Unfallversuche mit einem Fußgänger-Dummy hatten gezeigt, dass bereits sehr niedrige Geschwindigkeiten zum Sturz und zu Verletzungen führen. Solche Tests sind zwar weniger spektakulär als ein Test mit 50 oder 70 km/h, ein großer Anteil der Fußgängerunfälle ereignet sich aber bei „Schrittgeschwindigkeit“ des Fahrzeugs: Schon bei 3 km/h würde ein Fußgänger mit einer Gehhilfe stürzen.

Tipp vom Hertzka Team: Unbedingt prüfen, ob eine private UNFALLVERSICHERUNG vorhanden ist – für **ALLE** Familienmitglieder!

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge


VIENNA INSURANCE GROUP

Von der staatlichen Förderung profitieren und dabei noch Steuern sparen

-  Sicherheit durch Kapitalgarantie
-  lebenslange Pensionszahlung

Serviceline 050 330 330
donauversicherung.at

So stell ich mir das vor





Alexander
Schiessel

Haushaltskosten in der Pension

Zum Pensionsantritt ändern sich nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben. Welche Kosten fallen weg, welche reduzieren oder erhöhen sich? Wo lässt sich sparen?

Haben Sie den Überblick über Ihre monatlichen Einnahmen und Ausgaben? Wissen Sie, was an Fixkosten anfällt? Können Sie auf Erfahrungswerte zurückgreifen, wenn es um die Einschätzung der variablen Kosten geht? Ein Haushaltsplan/eine Haushaltsrechnung ist einfach zu erstellen. Es braucht nur die nötige Konsequenz, auch kleine, vermeintlich kaum nennenswerte Beträge zu berücksichtigen. Der Vergleich mit Ihren aktuellen Einnahmen und Ausgaben ist die gefürchtete „Pensionslücke“.

Auch wenn man meint, die eigenen Finanzen im Griff zu haben, lohnt es sich, einmal für ein paar Monate ordentlich Buch zu führen und alles aufzuschreiben: die monatlichen Ein- und Ausgänge (auf der einen Seite Gehalt, Familienbeihilfe etc.; auf der anderen die Kosten für Wohnen, Heizen, Strom, Auto, Essen, Lebenshaltung, Telekommunikation, Urlaub, Taschengeld und Betreuungskosten der Kinder etc.). Dazu kommen regelmäßige Zahlungen, die vielleicht nur einmal im Quartal oder im Jahr anfallen.

Die laufenden Ausgaben für Lebensmittel werden sich möglicherweise verringern, weil Sie mehr Zeit haben, kostengünstig einzukaufen, und häufiger selbst kochen. Dafür steigen die Ausgaben für Pflege und die Erhaltung Ihrer Gesundheit (Arztbesuche, Therapien, Medikamente, Kuraufenthalte etc.).

Ausgaben für die Freizeitgestaltung, für Hobbys, Reisen und Wellness sind in ihrer Höhe sehr individuell. Suchen Sie sich ein neues Hobby und brauchen Sie dafür womöglich eine teure Ausrüstung oder ist es mit hohen laufenden Kästen (z.B. Clubbeiträge, Kursgebühren) verbunden?

Kostenfaktor Kinder: Diese Position wird bei vielen spätestens mit Pensionsantritt entfallen, zumeist wohl schon früher. Kosten für die Ausbildung oder auch Alimentationszahlungen belasten aktuell noch das Budget, fallen allerdings irgendwann weg – zumindest teilweise. Denn wer

unterstützt nicht seine Kinder oder Enkelkinder finanziell bei der Anschaffung einer neuen Wohnung oder beim Kauf eines Autos?

Miete oder Eigentum: Die Kosten einer Eigentumswohnung oder eines Hauses unterscheiden sich zum Teil erheblich von denen einer Mietwohnung. Ist der Kredit abbezahlt, bleiben als monatliche Zahlungsverpflichtung noch die Betriebskosten und die Kosten für laufende Wartung. Es gibt allerdings noch weitere Kostenfaktoren: Ausgaben für Instandhaltung und Reparaturen (dafür sollten Sie finanzielle Reserven haben), Verwaltungskosten (bei Eigentumswohnungen), ... Die Nettomiete ist im Mietvertrag klar geregelt und damit auch kalkulierbar. Im Fall notwendiger Sanierungsarbeiten am Haus ist eine Mieterhöhung allerdings nicht ausgeschlossen.

Strom: Die Kosten für den Stromverbrauch werden in der Regel alle ein bis zwei Monate fällig. Hier macht es keinen Unterschied, ob sie noch arbeiten oder schon in Pension sind.

Heizung und Warmwasser. Die Kosten für Heizung und Warmwasser sind die am schwersten abzuschätzenden Wohn-Nebenkosten.

Nebenkosten: Zu den Nebenkosten zählen vor allem Gebühren für Müll, Wasser und Abwasser. Diese kennen leider nur eine Richtung – nach oben.

Auto: Brauchen Sie tatsächlich ein eigenes Auto? Mitunter steht einem vergleichsweise geringen Komfortverlust ein beträchtlicher Zugewinn an verfügbarem Haushaltseinkommen gegenüber, wenn Sie auf ein eigenes Fahrzeug verzichten. Wenn es gar nicht „ohne“ geht: Ein Fahrzeug mit geringerer Motorleistung (das spart Kfz Steuer) und niedrigerem Verbrauch bringt Sie ebenso zuverlässig von A nach B.

Öffentliche Verkehrsmittel: Rechnet man bei den Kosten für das Auto realistischere auch die Abschreibung mit ein, so ist klar: Öffentliche Verkehrsmittel kommen günstiger. Und den Stress mit Stau und Parkplatzsuche sparen Sie sich obendrein. Mit Netzkarten, OBB Vorteilscard und diversen Seniorentarifen sind Sie österreichweit mobil.

Telefon: Das Telefon ist unverzichtbar. Für Senioren um so mehr, geht es doch auch darum, jederzeit Hilfe herbeirufen zu können; Für manche Notrufsysteme ist beispielsweise ein Festnetzanschluss erforderlich. Die Kosten fürs Telefonieren lassen sich relativ einfach optimieren. Grundsatzfrage: Festnetz und/oder Handy?

Kreditraten: Die Rückzahlung laufender Kredite hat höchste Priorität. Das gilt nicht nur vor Pensionsantritt, sondern immer. Je früher und schneller ein Kredit getilgt wird, desto geringer sind die Gesamtkosten.

Versicherungen: Unverzichtbar sind Haushalts- und Eigenheimversicherung, wo auch die private Haftpflichtversicherung integriert ist. Hier lohnt ein Deckungsvergleich immer – am besten bei einem unabhängigen Berater (Makler Hertzka), der mehr als nur ein Versicherungsunternehmen im Portfolio hat. Gesetzlich krankenversichert sind Pensionisten ohnehin – ob eine private Krankenversicherung sinnvoll und vor allem leistbar ist, hängt vom Einzelfall ab. Eine bestehende Unfallversicherung kann bei Pensionsantritt an die neuen Bedürfnisse angepasst werden.

Haben Sie nun die Einnahmen (Pension) den Fixkosten gegenübergestellt und sind Sie 64 Jahre alt, können Sie an den Einnahmen nichts mehr ändern. Da kann bloß bei den Ausgaben eisern eingespart werden – Urlaub auf Balkonien, Auto verkaufen, Einschränkung bei Restaurantbesuchen, den Kindern und Enkelkindern nichts mehr „zustecken“...

Wenn Sie das Glück haben, jünger zu sein, dann drehen Sie unbedingt an der Schraube „Einnahmen“: Und sorgen Sie mit einer privaten Pensionsversicherung vor. Welches die geeignete Variante für Sie ist, analysiert das Hertzka-Team mit Ihnen gemeinsam.

Denn: Wir haben nicht die Erstbeste Variante für Sie (die bekommen Sie am Bankschalter, im Internet, beim besten Freund eines Arbeitskollegen etc.), sondern die ABSOLUT Beste für Sie!

Denk lies Dir am Herzen!

Private Krankenversicherung
im Spital mit freier Arztwahl
und Einbettzimmer.

Mehr Angaben zu der beworbenen Versicherung finden Sie auf
www.uniqa.at in unserem Produktinformationsblatt.

www.uniqa.at

Denk


UNIQA

Werbung




**Mag. Gerald
Hertzka**

Scooter und E-Scooter: Doppelte Gefahrenquelle!

Darf man mit dem Scooter oder einem E-Scooter auf der Straße, auf dem Radweg oder auf dem Gehweg fahren? Für Fragen wie diese sorgen zwei Novellen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nun für mehr Klarheit.

Die letzten beiden Novellen der Straßenverkehrsordnung beschäftigen sich mit vergleichsweise kleinem Gerät. So erlaubt die 30. StVO-Novelle, die nun seit 30. April in Kraft ist, Kindern ab acht Jahren, mit dem Roller (Micro-Scooter) alleine auf dem Gehsteig zu fahren. Für sie entfällt nun die Aufsichtspflicht.

Außerdem ist positiv, dass in dieser Novelle beschlossen wurde, die Sondernachregeln für Radfahrende beim Verlassen von Radfahranlagen weitgehend abzuschaffen. Nachrang gegenüber anderen Fahrzeugen besteht jetzt nur noch beim Verlassen eines Radwegs – bzw. Geh- und Radwegs – ohne Radfahrerüberfahrt. Aber nicht mehr, wenn ein Radfahrstreifen endet.

Eine weitere Neuerung für Radler, die seit 30. April gilt: Bei Fahrrädern mit Anhänger besteht nun bis zu einer Breite von 100 Zentimetern (bisher 80 Zentimetern) Wahlfreiheit zwischen Fahrbahn und Radfahranlage. Damit ist auch klar, dass Segways, die seit Langem als „mehrspurige E-Fahrer“ gelten, auch dann auf dem Radweg fahren dürfen, wenn sie aufgrund breiter Reifen die ominöse 80-Zentimeter-Grenze überschreiten.

Seit Juni auch Neues für E-Scooter:

Bei der Dichte, in der seit Beginn der wärmeren Tage wieder E-Scooter durch die Innenbezirke brausen, ist es kein Wunder, dass Wien das erste Bundesland war, das diese Mode-Elektrogefährte wie Fahrräder behandelte – und beispielsweise vom Gehweg verbannte. Ab sofort ist es auch bundesweit so. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (31. StVO-Novelle) des Verkehrsministeriums hat der Verkehrsausschuss des Nationalrats kürzlich gebilligt. Daher gelten nun seit 1. Juni für E-Scooter die gleichen Regelungen wie für Fahrräder. Zu diesem Zweck wurde in die StVO ein neuer Paragraph 88b „Rollerfahren“ eingefügt. Dieser enthält ein Verbot, Gehsteige, Gehwege und Schutzwege mit einem elektrisch betriebenen Klein- und Miniroller zu benutzen. Er verpflichtet E-Scooter-Lenker auch dazu, alle für Fahrräder geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten. Daher ist es auch verboten, ohne Freisprecheinrichtung zu telefonieren. Es gilt die 0,8-Promille-Grenze und E-Scooter müssen mit funktionstüchtigen Bremsen und Rückstrahlern bzw. Rückstrahlfolien ausgestattet sein, bei Dunkelheit und schlechter Sicht sind auch Vorder- und Rücklicht erforderlich.

Aber Ausnahmeregelungen sind möglich: Die zuständigen regionalen Behörden können einzelne Gehsteige für Klein- und Miniroller mit maximal 600 Watt und 25 km/h Höchstgeschwindigkeit per Verordnung freigeben, wobei hier Schrittgeschwindigkeit gilt.

Führerscheinpflcht:

Fahrbahn- und Führerscheinpflcht besteht schon nach aktueller Gesetzeslage für E-Mopeds, E-Roller sowie auch E-Bikes mit einer Bauartgeschwindigkeit über 25 km/h bzw. mehr als 600 Watt Leistung sowie Benzin-Scooter mit einer Bauartgeschwindigkeit über 10 km/h.

Hoverboards als Spielzeug:

Während Segways als mehrspurige Fahrräder gelten, zählen die ihnen nicht ganz unähnlichen Hoverboards bisher und auch weiterhin zum reinen Spielzeug – ähnlich wie Einräder oder Skateboards. Sie dürfen damit nur abseits der Fahrbahn benützt werden, also im Regelfall auf dem Gehsteig oder auf Gehwegen und in Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Spielstraßen.

Rechtliche Tipps für E-Scooter

- Radwege benutzen
- Verkehrsregeln für Fahrräder einhalten
- Abstellplätze für Fahrräder verwenden
- Telefonieren verboten
- Alkoholgrenze von 0,8 Promille
- Mindestalter von 12 Jahren (jüngere Kinder nur mit Begleitperson ab 16 Jahren oder Fahrradausweis)
- Helmpflcht für Kinder bis 12 Jahre (empfohlen für alle!)

Praktische Tipps für Scooter-Fahrer

1. Safety-Check vor dem Start
2. Reflektierende Kleidung für Sichtbarkeit
3. Vorsicht bei Bodenunebenheiten und Regenwetter
4. Geschwindigkeit der Verkehrssituation anpassen
5. Sicherheitsabstand zu parkenden Autos halten
6. Nie zu zweit fahren
7. Auf Musikhören verzichten
8. Gegenstände in Rucksack oder Umhängetasche transportieren
9. Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer
10. Beim Abbiegen Handzeichen geben

Hertzka-Tipp:

- 1) **UNBEDINGT prüfen**, ob der Scooter oder E-Scooter auch im Rahmen der Haushaltversicherung mitversichert ist – wenn nicht, haften Sie selbst unbeschränkt für alle Schäden, die Sie mit diesem anrichten. Und gerade Personenschäden (Sie stoßen eine Person nieder und verletzen diese) können in die 10000e Euro gehen!
- 2) **UNBEDINGT prüfen**, ob Scooter- oder E-Scooter fahren auch in Ihrer Unfallversicherung mitversichert ist. Denn auch Sie selbst können sich bei einem Sturz schwer verletzen – und das ist **NUR im Rahmen einer privaten Unfallversicherung abgedeckt!**



ARAG. Auf ins Leben.



Flugverspätungs-Sofortschutz
**Auf dem Boden geblieben?
Darauf werden Sie fliegen!**

Ihr Flug hatte Verspätung oder fiel sogar ganz aus?
Wir kümmern uns um Ihre Entschädigung. Einfach online Ihre Flugdaten eingeben, den Rest machen wir. Übrigens auch dann, wenn Sie noch kein ARAG Kunde sind. Starten Sie mit uns!

Informieren Sie sich jetzt auf www.ARAG.at oder bei unserer Hotline: 01 53102-1600. Oder kontaktieren Sie uns per E-Mail: info@ARAG.at

NEU!
So nur bei
der ARAG

